

19.05.88**Antrag**

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften

Punkt 6 der 589. Sitzung des Bundesrates am 20. Mai 1988

Der Bundesrat möge folgende Stellungnahme beschließen:

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß bei der weiteren Beratung des Gesetzesentwurfs vorrangig eine gesetzliche Dienstzeitregelung für Soldaten in die Überlegungen einbezogen werden sollte. Nach den bisher vorliegenden Zahlen des Bundesministeriums der Verteidigung leisten über 70 % der Soldaten des Heeres im Jahresdurchschnitt mehr als 56 Wochenstunden Dienst, nur 8 % der Soldaten haben eine 40-45 Stundenwoche, die übrigen 92 % kommen auf mehr als 45 Stunden, darunter 20 % auf 60 Wochenstunden.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß eine zunehmende Auseinanderentwicklung der Dienstzeit in der Bundeswehr und der Arbeitszeit im sonstigen öffentlichen Dienst nicht akzeptiert werden kann. Es kommt hinzu, daß diese Belastungen der Attraktivität des Arbeitsplatzes Bundeswehr abträglich sind. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung werden hieraus zusätzliche Personalprobleme der Bundeswehr entstehen.

Eine gesetzliche Dienstzeitregelung, die den auftragsbedingten Besonderheiten der Bundeswehr Rechnung trägt, ermöglicht die Schaffung eines planbaren Freizeitausgleichs für geleistete Mehrarbeit. Beispiel hierfür könnte die Dienstzeitregelung des Bundesgrenzschutzes bieten. Eine solche Lösung würde dem Wunsch der weit überwiegenden Zahl der Soldaten besser gerecht werden als eine reine Vergütungsregelung und damit auch zusätzliche Anreize für die Personalgewinnung der 90er Jahre leisten.